

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Köln Chorweiler Kostenerhöhungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.06.2015
Bauausschuss	15.06.2015
Gesundheitsausschuss	16.06.2015
Finanzausschuss	22.06.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat stimmt der Erhöhung der städtischen Investitionsauszahlungen für die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 in Köln Chorweiler in Höhe von 459.441 Euro zu. Gegenüber den berechneten Kosten von 1.718.183 Euro beim Weiterplanungs- und Baubeschluss (DS-Nr. 3801/2012) 17.12.2013 sind die Baukosten auf 2.177.624 Euro gestiegen.

Zur Finanzierung der Mehrauszahlungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-6-5545 „Neubau Halle FW 6“ zusätzliche Mittel von 200.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung der darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 259.441 € erfolgt im Jahr 2016 durch entsprechende Umschichtung bereits veranschlagter Mittel im Teilfinanzplan 0212.

Alternative:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die bereits laufenden Arbeiten zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 (Chorweiler) einzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		2.177.624 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>43.553</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss DS-Nr. 3801/2012 hat der Rat die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 in Köln Chorweiler mit Gesamtkosten von 1.718.183 Euro genehmigt und die Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung beauftragt.

2. Finanzierung

Bei einer 50-jährigen Abschreibungsdauer ergeben sich aus den investiven Mehrauszahlungen von 459.441 € Abschreibungen von 9.189 €, die ab dem Jahr 2016 im Teilergebnisplan 0212 bei Zeile 14 "Bilanzielle Abschreibungen" berücksichtigt sind.

Zur Finanzierung der Mehrauszahlungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3701-0212-6-5545 „Neubau Halle FW 6“ zusätzliche Mittel von 200.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung der darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 259.441 € erfolgt im Jahr 2016 durch entsprechende Umschichtung bereits veranschlagter Mittel im Teilfinanzplan 0212.

3. Derzeitiger Projektstand

Die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung), 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) wurden bearbeitet und die Ausschreibungen 1 – 19 erstellt und seitens der Projektleitung/Projektsteuerung (PLPS) der städtischen Gebäudewirtschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dem Vergabemarktplatz (VMP) zugeführt. Soweit nicht bereits Beauftragungen erfolgt

sind, befinden sich die übrigen Vorgänge kurz vor der Vergabe. Von den freigegebenen Leistungsverzeichnissen wurden alle Vorgänge submittiert. Zwei Ausschreibungen wurden wegen zu hohen Preisen aufgehoben und wurden erneut dem Markt zugeführt

Die ober- und unterirdischen Abbrucharbeiten an der Tankstelle wurden durchgeführt.

Die erweiterte nördliche Umfahrung wurde ausgekoffert und der Unterbau der Hoffläche hergestellt.

Die Einmessung der Fahrzeughalle ist erfolgt, Fundamentgräben werden nun erstellt. In einem Teil der Fläche unter der Fahrzeughalle muss der Boden verbessert werden da die Tragkraft unzureichend ist.

Die Kanalarbeiten im Bereich der Fahrzeughalle sind weitestgehend fertiggestellt.

Die Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 wird bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

4. Mehrkosten

Dem Baubeschluss lag eine durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Kostenberechnung (Abschluss Leistungsphase 3) zu Grunde.

Das Ergebnis der anschließenden Ausführungsplanung (Leistungsphase 5), der parallel laufenden Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6) sowie der fortgeschriebenen Kostenberechnung führen zu einer Kostenerhöhung von 459.441 Euro.

a. Übersicht der Mehrkostenpositionen nach Kostengruppen (KG) gegliedert

KG 200 und 300 Herrichten des Grundstücks, Bauwerk - Baukonstruktionen	147.526,68	Euro
KG 400 Bauwerk- Technische Anlagen	54.380,41	Euro
KG 500 Außenanlagen	106.961,03	Euro
Gesamt netto	308.868,12	Euro
+25 % Honorarkosten	77.217,03	Euro
Gesamt netto	386.085,15	Euro
+19 % MwSt	73.356,18	Euro
Mehrkosten GESAMT	459.441,33	Euro

b. Nachfolgend sind die maßgeblichen Faktoren der Kostenerhöhung für das Bauvorhaben erläutert.

KG 200 und 300 Herrichten des Grundstücks, Bauwerk - Baukonstruktionen

- (1) Als weiteres Ergebnis aus der Baugrunduntersuchung und der detaillierten Tragwerksplanung müssen die Bodenplatte und die Fundamentgründungen in besonderer Güte gefertigt werden.
- (2) Ursprünglich war ein ebener Hallenboden ohne Bodeneinläufe geplant. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass die Menge des Wassers, welches bei Regen- oder Schneewetter von den einfahrenden Fahrzeugen abtropft, großflächige Pfützen verursachen würde. Zur Vermeidung dieser Pfützen und einer dadurch latenten Unfallgefahr sind die Ausführung eines Gefälles der Bodenplatte in der Fahrzeughalle und der Einbau einer Ablauf- und Verdunstungsrinne erforderlich.
- (3) Zur Wartung bzw. eventuellen Reparaturen der Dachfläche des Treppenraumes ist eine feste Steigleiter erforderlich. Diese führt vom Dach des Altbaus auf das Dach des Treppenraumes.

- (4) Zum Schutz von Installationen an den Innenseiten der Torpfosten sind seitliche Torabschlüsse und Anfahrtsbleche erforderlich. Die Verkleidung erfolgt mit austauschbaren Paneelen, damit ein Nachrüsten oder eine Reparatur der innenliegenden Technik kostengünstiger durchzuführen ist. Somit werden Folgekosten reduziert.
- (5) Um Beschädigungen bei Anleiterübungen mit der Drehleiter zu vermeiden, sind Qualitätssteigerungen an Teilen der Fassade notwendig. Somit können Kosten bei der späteren Bauunterhaltung reduziert werden.
- (6) Da der Treppenraum als Alarmtreppenraum genutzt wird und deshalb mit häufigem Kontakt der Wände zu rechnen ist, empfiehlt der Architekt den Gipsputz durch einen widerstandfähigeren Zementputz zu ersetzen und anstatt einer Dispersionsfarbe eine strapazierfähigere abwaschbare Latexfarbe zu verwenden.
- (7) Es kam bei den Mengenberechnungen der Malerarbeiten zu einem Rechenfehler der sich gegenüber der Kostenberechnung kostensteigernd auswirkt.
- (8) Ab einer Arbeitshöhe von 3 Metern muss ein Gerüst für die Arbeiten im Treppenhaus genutzt werden. Die Kosten für dieses Gerüst sind bei der ursprünglichen Kostenberechnung nicht berücksichtigt worden.

KG 400 - Bauwerk- Technische Anlagen

- (1) Das Brandschutzgutachten, welches 2014 erstellt wurde, fordert zusätzliche Elektroinstallationen zur Brandfrüherkennung und Meldung an eine ständig besetzte Stelle.
- (2) Zum notwendigen Anschluss an die technischen Anlagen im Bestandsgebäude sind zusätzliche Installationen notwendig, welche zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung noch nicht erkennbar waren.

KG 500 - Außenanlagen

- (1) Im Rahmen zusätzlicher Baugrunduntersuchung wurde festgestellt, dass der Boden für eine Bebauung bzw. Befahrung von Einsatzfahrzeugen nur bedingt geeignet ist. Deshalb muss der Oberboden im Bereich des Neubaus vollflächig abgeschoben werden. Die notwendige Auffüllung muss in einer besonderen Güte erfolgen, um das Risiko der Bildung von Setzrissen zu minimieren.
- (2) Nach dem Baubeschluss wurde deutlich, dass Schwellenwerte der HOAI überschritten werden und als Konsequenz die Erd- und Kanalarbeiten nicht durch den Architekten geplant werden können, sondern ein zusätzlicher Fachplaner beauftragt werden musste. Das beauftragte Büro stellte fest, dass es Abweichungen in den Planunterlagen gab, die der Kostenberechnung zu Grunde liegen. So liegt der bestehende Kanal in einem Bereich, welcher als Arbeitsraum für die Erstellung von Fundamentgründungen benötigt wird und muss deshalb verlegt werden.
- (3) Nach den Erkenntnissen aus (1) und (2) sind Teilleistungen des Kanalbaus aus der Planung für die technische Gebäudeausrüstung herausgenommen und in den Tiefbaubereich verlagert worden.

5. Stellungnahme zur Prüfung der Kostenerhöhung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Das RPA hat den zusätzlichen Maßnahmen zugestimmt, da diese z.T. technisch erforderlich und für den täglichen Betriebsablauf einer Feuerwache als sinnvoll angesehen werden können. Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlage 1: Prüfung der Kostenerhöhung durch das Rechnungsprüfungsamt